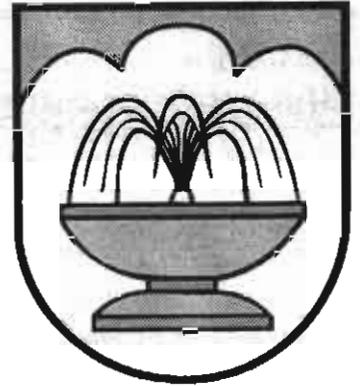


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach
Gosbach



Herausgeber: Die Gemeinde. Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 73066 Uhingen, Zeppelinstr. 37, Tel. 0 71 61 / 3 20 19.
Verantwortlich f. d. amtl. Teil: Bürgermeisteramt; f. d. übrigen Teil: O. Nussbaum.

18. Jahrgang

Donnerstag, 12. August 1993

Nummer 32

Bad Ditzenbacher Festtage

Freitag, 13. August 1993, 20.00 Uhr

Open-Air im Schulhof
mit den Gruppen "Fatal" und "Schulze"

Samstag, 14. August 1993

12. Ditzenbacher Dorffest

15.00 Uhr Gottesdienst in der alten Dorfkirche
ab 15.30 Uhr Faßanstich

Unterhaltung mit dem Musikverein Göppingen-St. Paul und der
Musikkapelle Bad Ditzenbach ● Jugendecke

Sonntag, 15. August 1993, ab 10.00 Uhr

**Straßenmusikantenfest
mit Antiquitäten- und Trödelmarkt**

Es wirken mit:

Halfifiers Dixieland-Band ● Albraa-Band ● Hiltenburgmusikanten
● R. Zofall - Straßenmusikant ● Kinder-Volkstanzgruppe ●
Moritaten- und Bänkelsänger ● Lustige Gansloser ● Clown Clip
● Feuer ● Zauber ● Spannung

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!



**Amtliche
Bekanntmachungen****Unsere Altersjubilare**Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten:aus dem Ortsteil Auendorf:Frau Katharina Schweigert, Im Eichele 30
am 13. August zum 84. Geburtstagaus dem Ortsteil Bad Ditzenbach:Herrn Ludwig Glab, Helfensteinstraße 29
am 18. August zum 81. Geburtstagaus dem Ortsteil Gosbach:Herrn Pfarrer Eduard Scheel, Magnusstraße 26
am 15. August zum 78. Geburtstag**Freiwillige Feuerwehr
Bad Ditzenbach****Löschzug Ditzenbach**Arbeitsdienst am Samstag, dem 14. August 1993, um 9.00 Uhr
im Schulhof.Übung am Montag, dem 16. August 1993, um 19.30 Uhr am
Magazin.

R. Ulmer

**Einladung
zu der Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, dem 19. August 1993, 19.30 Uhr,
im Saal des Feuerwehrhauses
an der Helfensteinstraße in Bad Ditzenbach****Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Neubau des Alaufstiegs/Alabstiegs
im Zuge der BAB A 8
hier: Stellungnahme zur Linienbestimmung der Trassen-
variante E
- 3.) Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Neufassung der Feuerwehrsatzung
 - b) Kreisfeuerwehrtag 1994 in Gosbach
- 4.) Fusion des Zweckverbandes Wasserversorgung Blau-
Lauter-Gruppe Kirchheim/Teck mit dem Zweckverband
Landeswasserversorgung in Stuttgart
hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 5.) Bericht über die während der sitzungsfreien Sommer-
pause weitergeleiteten Bauanträge
- 6.) **Bauanträge**
 - a) Veränderte Ausführung des Bauvorhabens Sonnen-
bühl 23 in Bad Ditzenbach
 - b) Erstellung eines Geräteschuppens auf dem Flurstück
Nr. 3148 an der Mühlwiesenstraße in Gosbach
- 7.) Bekanntgaben und Verschiedenes
- 8.) Bekanntgabe nicht-öffentlich gefaßter Beschlüsse
- 9.) Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 10.) Frageviertelstunde

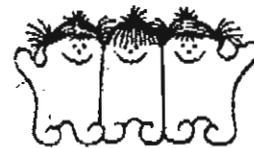
Ein **nicht-öffentlicher Teil** schließt sich an.(gez.) Ueding
Bürgermeister**Einladung
zu einer Bürgerversammlung in Auendorf
am Donnerstag, dem 26. August 1993, im Saal
des Gasthofs "Hirsch" an der Göppinger Straße,
Beginn: **20.00 Uhr******Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Allgemeiner Bericht und Aussprache über aktuelle Maß-
nahmen und Planungen in Auendorf
3. Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Bereich Krüger-
straße, Unter dem Barmenhäule und Ditzenbacher Straße
in Auendorf
4. Einrichtung eines Bolzplatzes an der Ditzenbacher Straße
(unterhalb des Gasthofes Talblick)
5. Verschiedenes

Bereits ab **19.00 Uhr** können Pläne und Modelle einzelner Maß-
nahmen auch aus Bad Ditzenbach und Gosbach besichtigt
werden.Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat würden sich
über einen zahlreichen Besuch bei der Bürgerversammlung
freuen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich aus erster Hand
über die kommunalen Themen, insbesondere über den Ortsteil
Auendorf, zu informieren und mit den hierfür politisch Verant-
wortlichen (Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates)
zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat

(gez.) Ueding
Bürgermeister**Amtsbote
für den Ortsteil Gosbach gesucht**Für die Zustellung der täglich anfallenden Post aus der
Gemeindeverwaltung suchen wir für den Ortsteil Gos-
bach zum 1. Oktober 1993**eine Amtsbotin/einen Amtsboten.**Bitte melden Sie sich beim Bürgermeisteramt Bad Dit-
zenbach, Telefon 07334/9601-0).**Aushilfskraft
für den Kindergarten Auendorf gesucht**Zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen im Auendor-
fer Kindergarten suchen wir zum Beginn des neuen Kin-
dergartenjahres eine Erzieherin oder Kinderpflegerin, die
an 4 Nachmittagen in der Woche sowie im Bedarfsfalle
als Krankheitsvertretung auch an Vormittagen mitarbei-
ten möchte.Bitte melden Sie sich bei unserer Kindergartenleiterin,
Frau Sonja Jauß, im Kindergarten in der Talstraße 14 in
Auendorf (Telefon 07334/5825).



Abendsprechstunden des Bürgermeisters

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters am **Mittwoch, dem 18. August 1993, in Bad Ditzenbach muß leider entfallen.**

Die Abendsprechstunden in Gosbach am Montag, dem 16. August, und in Auendorf am Dienstag, dem 17. August, finden wie gewohnt von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Selbstverständlich können außerhalb der Abendsprechstunden auch sonstige Termine vereinbart werden: Telefon 07334/96010.

Aus dem Rathaus

Frau **Hermine Weiß** aus der Wiesensteiger Straße 19 in Gosbach feierte am vergangenen Montag ihren **95. Geburtstag**. Zu ihrem besonderen Ehrentag konnte sie viele Glückwünsche entgegennehmen. Bürgermeister Gerhard Ueding gratulierte ihm Namen der Gemeinde und übergab ein kleines Geschenk.

Die Jubilarin war über die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich ihres Geburtstages sehr erfreut. Dank einer liebevollen Betreuung durch ihre Verwandten kann sie auch im hohen Alter noch in ihrer gewohnten Umgebung leben. Auch die Treppenstufen sind für sie kein unüberwindbares Hindernis - so jaß sie sich jederzeit zu einem kleinen Schwätzle auf der Straße mit Freunden und Bekannten treffen kann.

Wir wünschen der Jubilarin auch auf diesem Wege weiterhin alles Gute!

Amt für Abfallwirtschaft verstärkt Gewerbeabfallberatung

Nach der Erfahrung des Landratsamtes achten zwar immer mehr Betriebe auf eine verstärkte Müllvermeidung und Wertstoffsartierung, aber bei vielen liegt noch einiges im argen, wie Müllkontrollen im MHKW und Betriebsbesichtigungen gezeigt haben. Um hier durch intensivierte Beratung und Informationen Abhilfe zu schaffen, hat das Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Göppingen personelle Verstärkung erhalten. Mit Andrea Sternberg nahm im Juni dieses Jahres eine weitere Abfallberaterin ihre Tätigkeit auf. Damit stehen für die gewerbliche Abfallberatung zwei Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Schwerpunkt der gewerblichen Abfallberatung ist neben der Müllvermeidung die Umsetzung der Trennpflicht, wie sie die Abfallwirtschaftssatzung vorschreibt. Dabei geht es insbesondere darum, Wege aufzuzeigen, wie unnötiger Abfall erst gar nicht entsteht, wo umweltfreundlichere Materialien eingesetzt werden können, wie Recyclingmöglichkeiten ausgeschöpft werden können und wie verwertbare Altstoffe am besten sortiert werden.

Der Erfolg der Gewerbeabfallberatung hängt entscheidend von einer guten Zusammenarbeit mit den Betrieben ab. Die Abfallberaterinnen legen daher das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die Beratung, weniger auf die Kontrolle. Sowohl aufgrund der personellen Verstärkung als auch durch den geplanten Aufbau eines Gewerbeabfallkatasters, sieht sich der Landkreis jetzt in der Lage, eine intensivere Beratung und auch Unterstützung bei der Erarbeitung von branchenspezifischen Abfallkonzepten anbieten zu können. Nach Auffassung der Abfallberaterinnen gibt es in den Gewerbebetrieben im Landkreis noch eine Vielzahl von Möglichkeiten, Müll zu vermeiden und Altstoffe zu verwerten. Sie möchten die Betriebe dazu ermuntern, dieses Potential auszuschöpfen.

Verstärkte Müllkontrollen im Müllheizkraftwerk

Bei den regelmäßigen Annahmekontrollen im Müllheizkraftwerk wurde festgestellt, daß vor allem kleinere Betriebe und Gaststätten noch unzureichend über die Trennpflicht der Abfallwirtschaftssatzung informiert sind.

Immer wieder werden Wertstoffe wie saubere Kartonagen und Verpackungen, Papier und Styropor mit sogenanntem Restmüll vermischt angeliefert. Dazu kommt, daß von vielen Betrieben noch keine Vereinfachten Entsorgungsnachweise, wie sie seit Oktober 1990 Pflicht sind, beantragt wurden. Hier liegt ein großes Informationsdefizit vor, welches jetzt vor allem mit Hilfe von Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungen behoben werden soll.

Es dürfen keine Wertstoffe im Müllheizkraftwerk verbrannt werden. Das oft gehörte Argument, daß die Müllsortierung im Betrieb einen erheblichen finanziellen und Zeitaufwand erfordere, kann durch das Beispiel vieler Betriebe, bei denen die Sortierung problemlos, teilweise sogar kostensparend funktioniert, entkräftet werden. Im Gegenteil, da keine Anlieferungen mit Wertstoffen angenommen werden, stellt es für die Firmen einen erheblichen Kostenmehraufwand dar, wenn sie zurückgeschickt werden, um die Wertstoffe auszusortieren bzw. wenn sie in dem Fall, daß eine nachträgliche Sortierung nicht mehr möglich ist, erhöhte Verbrennungsgebühren bezahlen müssen.

Bei Fragen zum Thema Abfall helfen die Abfallberaterinnen des Landratsamtes in Göppingen gerne weiter, sei es durch Information am Telefon oder durch persönliche Beratung vor Ort, Tel. 07161/671654.

Einladung

Zu einer Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Deggingen/Bad Ditzenbach darf ich die interessierte Einwohnerschaft freundlichst einladen auf

**Mittwoch, den 11. August 1993, 19.00 Uhr,
ins Feuerwehrhaus Deggingen,
Ditzenbacher Straße 19, Lehrsaal in 1. Stock**

Einziger Tagesordnungspunkt:
Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Deggingen/Bad Ditzenbach.

- Beschluß zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4
- Beschluß über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

gez.: Stickel, Bürgermeister

Abbrennen von Stroh muß nicht sein

Die Erntezeit hat begonnen. Bald..sind sie wieder zu beobachten:

Brennende Stoppelfelder, Feldraine und Hecken. Die Zahl der Landwirte, die ihre abgeernteten Getreidefelder in Flammen aufgehen lassen, nimmt zwar ab, dennoch müssen die Behörden immer wieder gegen das flächige Abbrennen von Feldern und Wiesen einschreiten.

Das Umweltschutzamt im Landratsamt Göppingen weist darauf hin, daß landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen verbrannt werden dürfen. Die "Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle" aus dem Jahre 1974 bestimmt, daß pflanzliche Abfälle außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden dürfen und nur soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur vertritt hierbei die Auffassung, daß es keine landbautechnischen Gründe gibt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

Die beiden Ämter empfehlen, die pflanzlichen Abfälle in den Boden einzuarbeiten oder z. B. an Reitställe bzw. Reitvereine abzugeben.

Beim Verbrennen auf dem Feld wird wertvolle Biomasse zerstört, ganz zu schweigen von Kleinlebewesen, deren Lebensraum durch Hitze beeinträchtigt wird. Wenn die Flammen auf



nicht abgeerntete Flächen oder benachbarten Wald übergreifen geraten die Feuer in der Regel außer Kontrolle. Den Flammen fallen dann Feldraine, Hecken und ungenutztes Gelände, das eine wichtige Funktion als Rückzugsgebiet für viele selten gewordene Pflanzen und Tiere hat, zum Opfer. Durch die hohen Temperaturen beim Abflämmen stirbt an der Bodenoberfläche fast alles ab. Außerdem bilden sich bestimmte Kohlenwasserstoffe, die krebserregend sein können. Dies alles stellt einen Verstoß sowohl gegen das Naturschutzgesetz als auch gegen das Bodenschutzgesetz dar.

In den wenigen Fällen, in denen ein Einarbeiten nicht möglich ist und der Landwirt die pflanzlichen Rückstände verbrennen will, ist folgendes zu beachten:

Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.

Die pflanzlichen Abfälle müssen vor der Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen bzw. Schwaden zusammengefaßt werden. Die Abfälle müssen so trocken sein, daß sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Das Feuer muß ständig unter Kontrolle gehalten werden.

Von den Autobahnen sind mind. 200 m, von Bundes- bzw. Landes- und Kreisstraßen mind. 100 m und von Gebäuden und Baumbeständen mind. 50 m Abstand einzuhalten. Bei starkem Wind sowie in der Zeit zwischen Sonnenunter- und aufgang darf nicht verbrannt werden. Die Verbrennungsrückstände sind sobald wie möglich in den Boden einzuarbeiten.

Sollten größere Mengen pflanzlicher Abfälle verbrannt werden, so ist dies der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen, damit diese die zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen kann.

Wer sich nicht an diese einschränkende Vorschriften hält, läßt sich auf ein "Spiel mit dem Feuer" ein, das teuer werden kann: Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Für etwaige im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Stroh entstehende Schäden - dies gilt auch für die Kosten durch einen Feuerwehreinsatz - ist derjenige, der das Stroh abbrennt, voll haftbar.

Übrigens: In diesen Tagen achten die Polizeistreifen verstärkt auf verräterische "Rauchzeichen".

Landratsamt Göppingen / Amt für Landwirtschaft
Landschafts- und Bodenkultur Göppingen

RECHTSVERORDNUNG

des Landratsamts Göppingen

zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Trinkwasserfassung "Ave-Maria-Quelle" der Gemeinde Deggingen, der Wasserfassung "Burggärten" der Gemeinde Bad Überkingen sowie für die Fassungsanlagen "Luftschacht Grube Karl", "Sickergalerie beim Pumpwerk Bad Überkingen" und "Pumpwerk Hausen" des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb, Sitz Gerstetten

vom 12.08.1993
Nr. II 2.1 c - 690.41

Aufgrund von § 19 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529, ber. S. 1654), §§ 96 und 110 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 1. Juli 1988 (GBl. S. 269) wird verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassungen "Ave-Maria-Quelle" der Gemeinde Deggingen, der Wasserfassung "Burggärten" der Gemeinde Bad Überkingen sowie für die Fassungsanlagen "Luftschacht Grube Karl", "Sickergalerie beim Pumpwerk Bad Überkingen" und "Pumpwerk Hausen" des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb, Sitz Gerstetten, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die weitere

Schutzzone (Zone III), in die engeren Schutzzone (Zone II) und in die Fassungsgebiete (Zone I).

- (3) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich im **Landkreis Göppingen** auf die Gemarkungen bzw. Teile der Gemarkungen Bad Ditzenbach der Gemeinde Bad Ditzenbach, Deggingen und Reichenbach i.T. der Gemeinde Deggingen, Bad Überkingen, Hausen, Unterböhlingen, Oberböhlingen der Gemeinde Bad Überkingen, Aufhausen und Türkheim der Stadt Geislingen sowie im **Alb-Donau-Kreis** auf Teile der Gemarkung Nellingen der Gemeinde Nellingen, die Zone III erstreckt sich im **Landkreis Göppingen** auf die Gemarkungen bzw. Teile der Gemarkungen Bad Ditzenbach der Gemeinde Bad Ditzenbach, Deggingen und Reichenbach i.T. der Gemeinde Deggingen, Bad Überkingen, Hausen, Unterböhlingen, Oberböhlingen, der Gemeinde Bad Überkingen, Aufhausen und Türkheim, der Stadt Geislingen sowie im **Alb-Donau-Kreis** auf Teile der Gemarkung Nellingen, der Gemeinde Nellingen, die Zone II auf die Gemarkungen bzw. Teile der Gemarkungen Deggingen der Gemeinde Deggingen, Bad Überkingen und Hausen der Gemeinde Bad Überkingen sowie Aufhausen und Türkheim der Stadt Geislingen im **Landkreis Göppingen**, die Zone I auf die Gemarkungen Deggingen der Gemeinde Deggingen, Bad Überkingen und Hausen der Gemeinde Bad Überkingen.

Die Grenze der weiteren Schutzzone beginnt auf Gemarkung Oberböhlingen, bei der Kreuzung Altenstädter Straße (K 1439) mit dem Überkinger Weg (Weg Nr. 2227) und verläuft südlich, entlang des Überkinger Weges bis zum Gewann "Hetter Weg". Die westlichen Grenzen der Gewanne "Stegwiesen", "Wert", "Am Dürrenbach", "Lange Jau-chert", "Ried" und "Estern" bilden mit der Grenze der Zone II für die Fassung "Burggärten" den weiteren Grenzverlauf. Im Anschluß an die Zone II verläuft die Grenze der Zone III beim Gewann "Ob der Brunnhalde" entlang der L 1230 bis in das Gewann "Hagenäcker" und folgt dann den Wegen Nr. 972, 1005, 1000 und 406 bis zur Querung der K 7315. Sie folgt dabei der nördlichen Grenze des Wasserschutzgebietes Rohrachtal (LFU Nr. 111) bis ins Gewann "Weiterhau".

Die Westgrenze der weiteren Schutzzone führt über die Gewanne "Degginger Boden" und "Fäulenen" entlang den Wegen Nr. 392 und Nr. 33 (Bodenweg) in nördlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der K 1436.

Am Gewann "An der Ditzenbacher Steige" verläuft die Grenze entlang des Weges Nr. 1004 und 1025 in nord-westlicher Richtung weiter bis zum Weg 1027 von dort entlang der südlichen Grenze des Gewannes "Winterhalde" nach Osten bis kurz vor die Kreuzung der Wege Nr. 855 und 831, wobei zuvor die Wege Nr. 975 und 969 gequert werden. Den weiteren Grenzverlauf bildet die Zone II für die Fassung "Ave Maria" bis zum Gewann "Hauloch". Die Grenze verläuft dann anschließend über das Gewann "Osterbuch" bis zur Fils, östlich der Kläranlage Deggingen und quert hierbei die Wege Nr. 776/6, 776/5, 2950, 2911 und 2891. Entlang der Fils bis zum Auhof über die Gewanne "Nonnenwiesen" und "Hufrain" läuft die Grenze dann auf dem Hufrainweg (Weg Nr. 866) bis zur Kreuzung mit dem Feldweg Nr. 862.

Die Grenze umschließt dann in Richtung Norden die Gewanne "Weigoldsberg", "Ittental", "Wert" und "Hochwiesen", verläuft bis zur Kreisstraße 1438 und weiter in süd-westlicher Richtung über das Gewann "Heiligenkreuz". Zwischen den Gewannen "Heiligenbrunnen" und "Hungerhalde" hindurch führt die Grenze entlang der Wege Nr. 2050, 2070, 2058, 2183 und 2014/1 zum Ausgangspunkt zurück.

Die Zone II für die **Ave-Maria-Quellen erstreckt sich auf folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke:**

80, 115, 121, 123, 124, 126, 127, 128, 129, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 142, 158, 159, 161, 784, 787, 788, 789, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 801, 802, 803, 804/1, 804/2, 805, 707, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833,



835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 850, 851, 852, 853, 856.

Die Zone II für das **Pumpwerk Burggärten** verläuft südlich des Gewannes "Am Viehweg" entlang der Gartenstraße in Bad Überkingen bis zur Einmündung in den Weg Nr. 223.

In ihrem weiteren Verlauf entlang des Weges Nr. 272 schließt sie die Gewanne "Pfaffenhalde", "Brunnenhalde" und "Burghalde" ein, wobei der Grenzverlauf der Gemarkungsgrenze Türkheim/Bad Überkingen entspricht. Sie verläuft dann weiter entlang der Südgrenze der Gewanne "Frauenstein", "Baumgärten" und "Geißäcker" und weiter in Richtung Norden entlang des Gewannes "Burghalde" bis zur Grenze der weiteren Schutzzone (Zone III) entlang des Weges Nr. 74. Der östliche Rand der Gewanne "Estern" sowie Teile des Gewannes "Am Weihenbaum" bilden den weiteren Grenzverlauf bis Bad Überkingen. Dort bildet das Gewann "Hinter dem Weiler" die Nordgrenze der Zone II, ehe sie im Gewann "Letten" wieder auf den Ausgangspunkt trifft.

Im Süden verläuft die Grenze der Zone II für das **Pumpwerk Hausen** jenseits der B 466 nach Westen bis zur Kreuzung mit der K 1438 und folgt da bei der Hauptstraße in Richtung Ortsmitte von Hausen bis zur Abzweigung der Rohrbachstraße. Sie läuft dann entlang der Rohrbachstraße bis zum Haus Nr. 5 und weiter in Richtung Norden über die Flst. Nr. 60 und 50/4 zur Michelbergstraße.

Nördlich der Felsenstraße schwenkt sie bei Haus Nr. 4 in die Verlängerung der ehemaligen Eisenbahntrasse und verläuft nördlich der Flst. 50/6, 194/2, 194, 194/1 und 88/2 bis zum Flst. Nr. 169, ehe sie nach Überquerung der Fils im Gewann "Untere Wiesen" bei Flurstück Nr. 93/2 wieder auf die B 466 trifft.

Die Zone II für den **Luftschacht Grube Karl** und die **Sickergalerie beim Pumpwerk Bad Überkingen** erstreckt sich auf folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke:

105, 620/2, 625, 626, 627, 628, 631, 632, 633, 635, 636, 637/1, 637/2, 640/3, 764, 765/1, 765/4, 766/2, 766/3, 766/4.

Die Fassungsgebiete (Zone I) erstrecken sich auf folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke:

Ave-Maria-Quellen: Flurstück Nr. 717/5 und Teile der Flurstücke Nr. 717/4, 787, 824 und 824/1 auf Markung Deggingen der Gemeinde Deggingen.

Burggärten: Flurstücke Nr. 183, 185/2 und 186/1 auf Markung Bad Überkingen der Gemeinde Bad Überkingen.

Pumpwerk Hausen:

Flurstück Nr. 88/3 im Gewann Untere Wiesen auf Markung Bad Überkingen-Hausen der Gemeinde Bad Überkingen.

Luftschacht Grube Karl: Flurstück Nr. 765/6 auf Gemarkung Bad Überkingen-Hausen der Gemeinde Bad Überkingen.

Sickergalerie beim Pumpwerk Bad Überkingen: Feldweg Flurstück Nr. 634, Teile der Flurstück Nrn. 630, 631, 632, 633, Flurstück Nr. 620/2 und Teile Flurstück Hausener Straße 100 auf Gemarkung Bad Überkingen der Gemeinde Bad Überkingen.

(4) Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergeben sich aus dem Übersichtslageplan i.M. 1:25.000 und den 34 Schutzgebietskarten i.M. 1:2.500, in denen die Grenzen der Zone III grün, der Zone II gelb und die Zone I rot angelegt sind. Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

(5) Die Schutzgebietskarten werden zusammen mit dem Wortlaut dieser Verordnung beim Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, Zimmer 410, Lorcher Straße 6 in 73033 Göppingen und beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Zimmer 324, Schillerstr. 30, 89077 Ulm für die Dauer von 2 Wochen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Auslegung

beginnt eine Woche nach Bekanntgabe des Textteils. Weitere Fertigungen liegen bei den Bürgermeisterämtern der Stadt Geislingen und der Gemeinden Bad Ditztenbach, Deggingen, Bad Überkingen und Nellingen auf.

Nach der Verkündung wird die Verordnung mit Schutzgebietskarten bei den oben bezeichneten Dienststellen niedergelegt. Bei diesen kann sie von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Bestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

(1) Im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO) vom 27. November 1987 (GBl. S. 742) in der jeweils geltenden Fassung.

Danach dürfen insbesondere nur die in der Anlage 2 zu dieser Verordnung (Positivkatalog) aufgeführten Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

(2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3

Schutz der weiteren Schutzzone

In der weiteren Schutzzone - Zone III - sind verboten:

A. Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen

1. Großflächiges Roden (Umwandlung) von Wald,
2. Entleeren von Wagen der Fäkalienabfuhr,
3. Errichten oder wesentliches Erweitern von Anlagen zur Tierhaltung, wenn eine Gefährdung des Gewässers zu besorgen ist und diese nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann,
4. Vorratslager von Dungstoffen außerhalb von Dunglegen,
5. Ausbringen von flüssigen, organischen Düngemitteln mit ortsfesten Verschlauchungsanlagen bzw. Rohrleitungen,

B. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser und Abfall

6. Lagern, Bearbeiten oder Vertreiben von radioaktiven Stoffen, ausgenommen sind kleine Mengen solcher Stoffe für medizinische Zwecke,
7. Ablagern, Aufhalten von radioaktiven Stoffen oder Beseitigungen solcher Stoffe durch Einbringen in den Untergrund,
8. Ablagern, Aufhalten von wassergefährdenden Stoffen oder Beseitigen solcher Stoffe durch Einbringen in den Untergrund,
9. Einleiten von biologisch nicht abbaubarem schädlichem oder giftigem Abwasser in oberirdische Gewässer, bevor das Abwasser entgiftet oder unschädlich gemacht ist,
10. Verwenden von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Bau von Straßen und Wegen, sofern nicht nur kleinere Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden,
11. Abwasserlandbehandlung, Abwasserverregnung, Untergrundverrieselung, Abwassergruben, Sandfiltergräben,
12. Versickern von Abwasser einschließlich des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers sowie von Kühlwasser und entwärmtem Wasser,
13. Einleiten von biologisch abbaubarem Abwasser in oberirdische Gewässer, wenn das Abwasser nicht ausreichend gereinigt ist,

C. Bauliche Nutzungen

14. Errichten und Betreiben von Anlagen zur Behandlung, Beseitigung oder zum Umschlag von Abfällen,



- ausgenommen Deponien für Erdaushub und erdausbauähnlichem Bauschutt,
15. Errichten und Betreiben von Kernreaktoren,
 16. Errichten oder wesentliches Erweitern von Betrieben, die radioaktive oder wassergefährdende Abwässer oder Abfälle abstoßen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgebracht oder ausreichend behandelt werden,
 17. Errichten und Betreiben von Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe; ausgenommen sind jedoch Anlagen sofern
 - a) die Lagerbehälter doppelwandig sind oder als einwandige Behälter in einem flüssigkeitsdichten Auffangraum ohne Abläufe stehen,
 - b) Undichtheiten der Behälterwände bei oberirdischen Behältern durch ein Leckanzeigergerät selbsttätig angezeigt werden,
 - c) Auffangräume nach Buchstabe a) so bemessen sind, daß die dem gesamten Rauminhalt der Behälter entsprechende Lagermenge zurückgehalten werden kann,
 - d) der Rauminhalt eines unterirdischen Lagerbehälters 40.000 l, eines oberirdischen Lagerbehälters 100.000 l nicht übersteigt.
 18. Errichten und Betreiben von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe; ausgenommen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten oder Zubehör einer Anlage zum Lagern solcher Stoffe sind, sofern sie durch ausreichende Sicherheitsvorkehrungen gegen Austreten von Flüssigkeiten in den Untergrund geschützt sind,
 19. Anlagen zum unterirdischen Speichern oder Ablagern von wassergefährdenden, gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen, soweit sie nicht durch die Bestimmungen der Verordnung über die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (VLwF) erfaßt sind,
 20. Errichten oder wesentliches Ändern von Betrieben, die radioaktive oder wassergefährdende Stoffe im Sinne des § 19 g Abs. 5 WHG verwenden, herstellen, lagern oder umschlagen,
 21. Errichten oder wesentliches Erweitern von Industrie- und Gewerbebetrieben, Krankenhäusern und Heilstätten, wenn aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Gefährdung des Gewässers zu besorgen ist und diese nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann,
 22. Errichten oder wesentliches Erweitern von Wohnsiedlungen, wenn aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Gefährdung des Gewässers zu besorgen ist und diese nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann,
 23. Errichten oder wesentliches Erweitern von Wohnsiedlungen, Krankenhäusern, Heilstätten und Betrieben, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet werden kann oder wenn das Grundwasser angeschnitten wird bzw. keine ausreichende Deckschicht über dem Grundwasser vorhanden ist,
 24. Errichten und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen, wenn eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen ist und diese nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann,
 25. Errichten und Betreiben von Grundwasserwärmepumpen,
 26. Errichten und Betreiben von Erdreichwärmepumpen, sofern nicht nachgewiesen wird, daß die verbleibende Deckschicht über dem Grundwasser ausreichend mächtig und dicht ist,
 27. Errichten oder wesentliches Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie von Kavernen,
 28. Errichten und Betreiben von Campingplätzen,

D. Sonstige Nutzungen

29. Maßnahmen zum Erschließen von Grundwasser, wenn sie eine wesentliche Minderung des nutzbaren Dargebots zur Folge haben,
30. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge haben,
31. Bohrungen oder sonstige Maßnahmen zum Erschließen von Grundwasser,
32. Anlegen oder wesentliches Erweitern von Erdaufschlüssen, insbesondere zum Gewinnen von Steinen und Erden, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder die Deckschichten wesentlich vermindert werden,
33. Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Bodenschätzen oder zum Erkunden des Baugrundes, sofern sie nicht im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt durchgeführt werden,
34. Anlegen oder wesentliches Erweitern von Friedhöfen, wenn aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen ist,
35. Anlegen und Betreiben von Flughäfen und Landeplätzen,
36. Errichten oder wesentliches Erweitern von militärischen Anlagen,
37. Durchführen von Manövern und Übungen der Streitkräfte und entsprechender Organisationen, soweit aus deren Handlungen Verunreinigungen der Gewässer zu besorgen sind,
38. Errichten oder wesentliches Erweitern von Fischzuchtanlagen, Feuchtbiotopen sowie von Fischteichen und ähnlichen Einrichtungen, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten oder die Deckschichten wesentlich vermindert werden.

§ 4

Schutz der engeren Schutzzonen

In den engeren Schutzzonen - Zone II - sind verboten:

1. Die für die weitere Schutzzonen genannten Handlungen (§ 3),

A. Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen

2. Errichten und Betreiben von Gärfuttersilos und -mieten, Behältern und Gruben für Jauche, Gülle und sonstige Dungstoffe,
3. Ausbringen von Fäkalien,
4. Offenes Lagern mineralischer Düngemittel,
5. Ausbringen fester organischer oder fester mineralischer Düngemittel, wenn die Gefahr ihrer unmittelbaren oberirdischen Abschwemmung in den Fassungs-bereich besteht,
6. Errichten oder wesentliches Erweitern von Gartenbaubetrieben und Kleingärten,
7. Intensivbeweidung, Viehansammlungen (Weidehütten, Pferche, Melkstände, Viehtränken),
8. Roden (Umwandlung) von Wald,

B. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser und Abfall

9. Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender, flüssige, fester oder gasförmiger Stoffe,
10. Befördern radioaktiver Stoffe; hiervon ausgenommen ist das Befördern im schienengebundenen Verkehr,
11. Befördern wassergefährdender Stoffe; hiervon ausgenommen ist das Befördern auf klassifizierten Straßen und im schienengebundenen Verkehr und zur Versorgung bewohnter Anwesen im Außenbereich mit Heizstoffen sowie der Transport von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, soweit er dem Einsatz in der ordnungsgemäßen Landwirtschaft dient,
12. Durchleiten von Abwässern und des von Verkehrsflächen abfließenden Oberflächenwassers,



C. Bauliche Nutzungen

13. Errichten und Betreiben von Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe,
14. Errichten von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung,
15. Einrichten und Betreiben von Baustellen und Baustofflagern sowie von Wohnunterkünften,
16. Einrichten und Betreiben von Spiel-, Sport-, Zelt- und Badeplätzen sowie Aufstellen von Wohnwagen,
17. Errichten und Betreiben von Oberflächenwasserpumpen,
18. Anlegen von Dränungen und Vorflutgräben,
19. Errichten und Betreiben von Deponien für Erdaushub und erdaushubähnlichem Bauschutt,

D. Sonstige Nutzungen

20. Anlegen oder wesentliches Erweitern von Erdaufschlüssen, insbesondere zum Gewinnen von Steinen und Erde,
21. Herstellen von Erdaufschlüssen (Gruben, Steinbrüche, Schürfungen, Bohrungen u.a.) von mehr als 1 m Tiefe sowie Sprengungen,
22. Anlegen oder wesentliches Erweitern von Friedhöfen,
23. Anlegen oder wesentliches Ändern von Verkehrsanlagen,
24. Durchführen von Manövern und Übungen der Streitkräfte und entsprechenden Organisationen.

§ 5

Schutz der Fassungsgebiete

In den Fassungsgebieten sind verboten:

1. Die für die weitere Schutzzone und die engeren Schutzzone verbotenen Handlungen (§§ 3 und 4),
2. jegliche Nutzung außer Mähnutzung,
3. Verletzen der belebten Bodenschicht oder der Deckschichten,
4. Betreten durch Unbefugte.

§ 6

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebiets sind verpflichtet zu dulden, daß Beauftragte der Gemeinde Deggingen, der Gemeinde Bad Überkingen, des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb, Sitz Gerstetten und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 7

Befreiung

- (1) Das Landratsamt Göppingen kann auf Antrag von den Verbieten dieser Verordnung Befreiung erteilen, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern
o d e r
2. die Durchführung der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist
o d e r
3. die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Gewässer nicht erwarten läßt.

- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu

schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

- (3) Die Verbote der §§ 3, 4 und 5 gelten nicht für Maßnahmen der Gemeinde Deggingen, der Gemeinde Bad Überkingen und des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb, Sitz Gerstetten, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach §§ 3 bis 5 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. eine nach § 7 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu erfüllen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Göppingen, den 12.08.1993 Landratsamt Göppingen
gez. Majocco, Erster Landesbeamter

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161/72769

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Freitag jeweils von 8.15 bis 16.15 Uhr.

Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon 0130 - 84 84 85

Ärztlicher Notfalldienst

Von Sa., 14.08., 12.00 Uhr, bis So., 15.08., 22.00 Uhr:
Dr. Moll, Gosbach, Telefon 07334/5621

Sprechstunde in dringenden Fällen am Sonntag um 11.00 Uhr und um 17.00 Uhr.

Notfalldienst der Apotheken

Vom 14.08. bis 20.08.93: Apotheke Bad Ditzenbach

Sozialstation Oberes Filstal

Telefon 07334/89 89

Sonntagsdienst am 14./15.08.1993:

Schwester Gudrun Nagel

Anrufbeantworter: Telefon 07334/8989,
wird 2 x täglich abgehört.



Auendorfer Kindergartenrückblick

Noch ein paar abschließende Worte zu unserem Clownfest:

Wir freuen uns, Ihnen nach den Sommerferien mitteilen zu können, daß unser Clownfest auch finanziell ein kleiner Erfolg war.



Durch den Verkauf der Bastelarbeiten, sowie durch die großzügige Unterstützung von Fam. Neubrand (Leberkäs) und eines weiteren Sponsors (Getränke) können wir wieder eine Neuan-schaffung für den Kiga machen.

Nochmals herzlichen Dank!

S.J. und M.K.

Grundschule Bad Ditzenbach

Schulbeginn

In der Grundschule Bad Ditzenbach beginnt der Unterricht für die Kinder der Klassen 2 - 4 am Montag, 16.08.1993, 8.30 Uhr.

Die Aufnahme der Schulneulinge ist am Samstag, 21.08.1993.

Um 9.00 Uhr beginnen wir mit einem ökumenischen Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in der katholischen Pfarrkirche Bad Ditzenbach. Dazu sind Eltern und Angehörige aller Schüler herzlich eingeladen.

Anschließend ist um 10.00 Uhr die Aufnahmefeier für die Schulneulinge in der Schule.

gez.: Ottmar Dörrer, Rektor

Grundschule Gosbach



Schulbeginn

Am Montag, 16.08.1993, beginnt das neue Schuljahr. Der erste Schultag wird von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer gestaltet und dauert von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr. Dabei stehen das Austeilen der Stundenpläne/Schulbücher und organisatorische Dinge im Vordergrund.

Ab Dienstag läuft dann alles gemäß dem Stundenplan.

Einschulung der Schulneulinge

Die feierliche Einschulung der Erstkläßler findet am Samstag, 21.08.93, statt.

10.00 Uhr Ökumenischer Schüलगottesdienst in der Kirche St. Magnus, Gosbach

10.45 Uhr Feierliche Aufnahme in der Schule

Allen am Schulleben beteiligten Personen wünscht das Team der Grundschule einen guten Start ins neue Schuljahr. Dies gilt vor allem für unsere Schülerinnen und Schüler, insbesondere unseren neuen Erstkläßlern mit ihren Eltern.

gez.: Stang, Rektor

Grund- und Hauptschule Deggingen

Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Der erste Schultag im neuen Schuljahr ist der 16.08.1993.

Um 8.30 Uhr beginnt der Unterricht für die Klassen 2 - 4 und 6 - 9.

Für die Schüler der Klasse 5 findet die Schulaufnahme um 14.00 Uhr im Foyer der Hauptschule statt.

Reith, Rektor

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinden

Pfarrei St. Laurentius,
 Pfr. J. Zuparić
 Hauptstraße 11
 73342 Bad Ditzenbach mit
 Auendorf
 Telefon 07334/4254
 Fax: 07334/21102

Pfarrei St. Magnus,
 Pfr. J. Zuparić
 Magnusstraße 26
 73342 Gosbach
 Telefon 07335/5743
 Pfr. i.R. E.Scheel,
 Telefon 07335/7388

Gottesdienstordnung

ST. LAURENTIUS - Bad Ditzenbach

Samstag, 14. August



15.00 Uhr ökum. Gottesdienst in der alten Dorf-kirche

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Magnus

Sonntag, 15. August - Mariä Aufnahme in den Himmel - Hochfest

9.00 Uhr Festtagsmesse (Mathilde Straub)
 Segnung von Blumen, Kräutern u. Früchten

Dienstag, 17. August

18.00 Uhr Abendmesse (Jahrtag Sofie Baumann)

Mittwoch, 18. August

19.30 Uhr ökum. Abendgebet in der alten Dorfkirche

Samstag, 21. August

9.00 Uhr Gottesdienst für Schulanfänger

15.30 Uhr Tauffeier

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (Josef Ascher; Jakob Heimberger)

ST. MAGNUS - Gosbach



Samstag, 14. August

15.00 Uhr ökum. Gottesdienst in der alten Dorfkir-
 che in Bad Ditzenbach

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (Karl u.
 Maria Bitter, Gisela Fellner, Anton u. Maria
 Schwarz)

Sonntag, 15. August - Mariä Aufnahme in den Himmel - Hochfest

10.15 Uhr Festtagsmesse

Segnung von Blumen, Kräutern u. Früchten

Dienstag, 17. August

18.00 Uhr Abendmesse

Freitag, 20. August

18.00 Uhr Abendmesse (Adolf Seifert u. Angehörige; verst.
 Brüder)

Samstag, 21. August

10.00 Uhr Gottesdienst für Schulanfänger

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Laurentius

Beichtgelegenheit: 1/2 St. vor dem Samstagsgottesdienst
 oder auf Vereinbarung

Sonntags-Gedanken

zu Lk 1,39 - 56

Du sagst JA, und was du gebierst, ist sehr viel.

Du sagst JA, und was du verlierst, ist sehr viel.

Du sagst JA, und was du gewinnst, ist alles.

Bei der Kollekte für die Außenrenovation der Pfarrkirche St. Magnus gingen 600,-- DM ein. Allen Spendern danken wir ganz herzlich.

Getauft wurde in St. Magnus

am 07. August: Anja Kastner, Schulstr. 35

Willkommen!

Jedes Jahr wird unserem Dekanat eine Gemeinde zugeteilt, die Bettelpredigten halten darf. In diesem Jahr ist es die Diaspora-gemeinde Reutlingen-Betzingen. In der Filialgemeinde Ohmen-hausen entsteht zur Zeit eine Kirche mit 150 Sitzplätzen und ein Gemeindezentrum. Die Kirche ist im Rohbau fertiggestellt. Die Kirchengemeinde Reutlingen-Betzingen ist auf auswärtige



Hilfe angewiesen. Deshalb wurde es ihr ermöglicht, Bettelpredigten zu halten. Wir bitten um die Unterstützung unserer Gemeindemitglieder für das Anliegen der Diasporagemeinde am Samstag, 21. August, im Vorabendgottesdienst und bei den Sonntagsgottesdiensten am 22. August.

Sonntag, 15. August - Fest Mariä Aufnahme in den Himmel

Kräuterweihe

Mancher kennt sie noch aus Kindertagen: Die Kräuterbüschel, die früher über Hauseingänge oder unter die Dächer gehängt worden sind.

Diese alte Tradition wollen wir am Maria-Himmelfahrts-Tag in unserer Gemeinde wieder aufleben lassen, um unsere Verbundenheit mit der Natur und ihrem Schöpfer auszudrücken. Die Heilkräuter der Schöpfung sind uns ein Glaubenszeichen dafür, daß Gott uns Menschen sein Heil verheißen hat und nicht den Tod.

Im Pfarrbüro vorrätig:

Gotteslob in verschiedenen Ausführungen zum Preis von
DM 22,-- bis DM 52,--
Bibeln (Einheitsübersetzung) DM 15,--
Schöne Taufkerzen ab DM 23,--

Wir würden uns freuen, wenn Sie von diesen Angeboten Gebrauch machen.

SENIORENGEMEINSCHAFT GOSBACH

Unser erstes Zusammentreffen nach den Ferien findet am kommenden Mittwoch, 18. August, um 14.00 Uhr, im Josefsheim statt. Der frühere Rektor der Uhlandschule, Herr Otto Werner, wird 2 kurze Filme, die er in mehrjähriger Arbeit zusammengestellt hat, über **Tiere und Pflanzen unserer Heimat**, vorführen. Dies ist sicherlich nicht mit einer Fotosafari zu vergleichen, bestimmt aber genauso interessant.

Ökumenischer Gottesdienst am kommenden Samstag, 14. August, um 15.00 Uhr, in der alten Dorfkirche in Bad Ditzenbach

Wir laden Sie ein zum gemeinsamen Feiern und Beten. Wenn wir im Ernst die Einheit der Christen suchen, müssen wir immer wieder bereit sein, unsere ökumenischen Bemühungen an der Botschaft Jesu Christi von der Liebe und der Einheit zu prüfen und neu auszurichten. Denn im Evangelium begegnen wir dem gemeinsamen Fundament des christlichen Lebens. So laßt uns mit Freude erkennen, daß das Gemeinsame die Brücke ist, auf der wir einander begegnen, um miteinander das Trennende zu tragen und schließlich zu überwinden.

Die Gottesdienste zum Schulanfang

finden am Samstag, 21. August
um 9.00 Uhr in St. Laurentius
um 10.00 Uhr in St. Magnus
statt. Alle Schulkinder sind mit ihren Angehörigen dazu recht herzlich eingeladen.

Wir sind aus den Ferien zurück. Sie waren hoffentlich schön für alle. Wir beginnen wieder. Die einen sind froh darüber - das gibt es; die andern nicht - das gibt es wohl noch öfter. Wir wollen miteinander nachdenken, wie das neue Schuljahr für uns alle zu einem guten Jahr werden kann.

Unser Bischof grüßt vor allem die Schulneulinge und betet mit ihnen:

Lieber Gott,
ich freue mich,
ich bin groß geworden
und darf mit
meinen Freunden
in die Schule gehen.
Danke, daß du mich
bis hierher begleitet hast.
Bitte behüte mich auch
auf meinen neuen Wegen.
Amen.

ST. LAURENTIUS - Treffpunkt!

Ab sofort wird donnerstags wieder Tischtennis gespielt oder Fahrrad gefahren, je nach Witterung. 19.30 Uhr vor der Kirche. Der nächste Treff ist am 01.09.1993 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus. Bringt gute Ideen fürs Winterhalbjahr mit.

Evangelische Kirche Auendorf

Wochenspruch: (15.-21. August)

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! (Psalm 33,12)

Kirchliche Veranstaltungen

Donnerstag, 12. August

16.00 - 18.30 Uhr Schnitzeljagd der Kinder mit Birgit und Susanne, ab Gemeindezentrum

Sonntag, 15. August

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rieker)

Montag, 16. August

20.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Dienstag, 17. August

19.00 Uhr Probe der Jungbläser

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 18. August

15.00 - 17.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Haushaltsplan 1993

Der Haushaltsplan der Ev. Kirchengemeinde Auendorf 1993 ist vom

16. - 30. August

zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder öffentlich im Pfarramt aufgelegt. (§ 43 Abs. 2 KGO)

Voranzeige:

Sonntag, 29. August

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Hiltenburg

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach

Wochenspruch:

"Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!" (Psalm 33,12)

Samstag, 14. August

15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der alten Dorfkirche Bad Ditzenbach

Sonntag, 15. August

9.15 Uhr Gottesdienst (Vikar Esche)

Montag, 16. August

20.15 Uhr Chorprobe des Singkreises (Gemeindehaus)

Dienstag, 17. August

18.00 Uhr Treffen der Kinderkirchmitarbeiter (Pfarrhaus)

19.30 Uhr Biblisch-theologischer Gesprächsabend im Kurhaus

Mittwoch, 18. August

7.30 Uhr Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst für die Schüler der Hauptschule und der Realschule in der Heilig-Kreuz-Kirche Deggingen

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Ökumenische Abendandacht in der alten Dorfkirche Bad Ditzenbach

Donnerstag, 19. August

9.30 Uhr Andacht im Martinusheim

14.00 Uhr Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst der Grundschule in der Heilig-Kreuz-Kirche Deggingen

Samstag, 21. August

9.00 Uhr Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst der Grundschule Reichenbach in der Pfarrkirche Reichenbach

Sonntag, 22. August

9.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bischoff)

9.15 Uhr Kindergottesdienst

**Vorankündigung**

Am 29. August Gottesdienst im Grünen auf der Hiltenburg

Am 12. September findet unser diesjähriges **Gemeindefest** statt. Wer zu unserem Fest einen **Kuchen** beitragen möchte, melde sich bitte bei Frau Kreh (07334/8957).

Im Zusammenhang mit unserem Gemeindefest planen wir, eine **Tombola** durchzuführen. Auch diesbezüglich wird um Spenden gebeten. (Anruf bei Herrn Bühler, Tel. 6641, oder im Pfarramt, Tel. 4294). Verbindlichen Dank.

Hinweis

Es wird gebeten, die Teilnahmebeträge für die **Seniorenfreizeit** bis zum **16. August** auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen.

Die Abfahrtszeiten an den Bushaltestellen werden demnächst bekanntgegeben.

Volksmision Geislingen**Hausbibelkreis Gosbach**

Herzliche Einladung zum Hauskreis (überkonfessionell)

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr

bei Familie **Andrea & Thomas Klepsch,**

Neue Steige 15, in Gosbach, Tel.: 07335/7307

Telefonkurzpredigt: 07331/63322 (täglich neu !!!)

**Neuapostolische Kirche
Wiesensteig, Schöntalweg 45**

Sonntag, 15. August

9.00 Uhr und 15.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18. August

20.00 Uhr Gottesdienst

Ave Maria Deggingen**Großer Wallfahrtstag**

Samstag, 14. August

14.00 - 18.00 Uhr Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes

18.00 Uhr Festmesse am Vorabend

20.00 Uhr Feierliche Lichterprozession - Weihe der Kräuter

Sonntag, 15. August

7.30 Uhr Heilige Messe

9.00 Uhr Heilige Messe

10.30 Uhr Empfang des Herrn Weihbischofs durch die Musikkapelle, Deggingen

11.00 Uhr Festamt mit Weihbischof Bernhard Rieger. Bei schönem Wetter im Freien mit Kräutersegnung

15.00 Uhr Feierliche Vesper

Die Kollekte ist an diesem Tag ausschließlich für die Erneuerung der Wallfahrtskirche.



Ab 15. August (Trödelmarkt) ist das Café Filsblick ab 11.00 Uhr geöffnet. Zum Mittagstisch werden geräucherte Forellen und Maultaschensuppe angeboten.

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 12. August 1993, 13.30 Uhr
Geführte Wanderung zur Wallfahrtskirche "Ave Maria"

Freitag, 13./Samstag, 14./Sonntag, 15. August 1993

DITZENBACHER FESTTAGE

Freitag, 13. August

OPEN-AIR im Schulhof mit den Gruppen "Fatal" und "Schulze"

Samstag, 14. August - 12. DITZENBACHER DORFFEST

15.00 Uhr Gottesdienst in der alten Dorfkirche

15.30 Uhr Faßanstich

Unterhaltung mit dem Musikverein Göppingen-St. Paul und der Musikkapelle Bad Ditzenbach

Jugendecke

Sonntag, 15. August

Straßenmusikantenfest mit Antiquitäten- und Trödelmarkt

Es wirken mit:

Halfifers Dixieland-Band, Albraa-Band, Hiltenburgmusikanten, R. Zofall - Straßenmusikant, Kinder-Volkstanzgruppe, Moritaten- und Bänkelsänger, Lustige Gansloser, Clown Clip - Feuer - Zauber - Spannung

Montag, 16. August 1993, 13.30 Uhr

Geführte Wanderung nach Auendorf

Dienstag, 17. August 1993, 13.00 Uhr

Ausflugsfahrt auf der "Straße der Stauer"

Mittwoch, 18. August 1993, ab 15.00 Uhr

Tanznachmittag mit Horst Walddörfer

Gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung zum Tanzen und Zuhören. Das Café "Filsblick" lädt ein zu Kaffee und Kuchen. Eintritt: 2,50 DM mit Kurgastkarte, 5,00 DM ohne Kurgastkarte

Donnerstag, 19. August 1993, 13.30 Uhr

Geführte Wanderung "Maiweg - Hiltenburg"

Hinweis: Das Gästehaus Schulz hat vom Montag, 09.08., bis Sonntag, 15.08.1993 geschlossen.

Fit mit Spaß

Sonja Kenel

12 Vormittage

Kurs I ab Freitag, 27. August, 9.00 Uhr

Kurs II ab Freitag, 27. August, 10.05 Uhr

Kursgebühr: DM 60,-

Evang. Gemeindehaus Deggingen/Bad Ditzenbach

Gesprächskreis "Zeit für mich und Gott und die Welt"

Marile Eckert

Wir sprechen aktuelle Themen und Probleme an, die uns bewegen. Neue Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen. Besuch vom Lämmerbuckel, Ausbildungszentrum von Daimler-Benz.

Treffpunkt alle 14 Tage.

Ab Dienstag, 14. September, 14.00 Uhr, Treffpunkt: HdG

sonst mittwochs, 9.00 Uhr

Unkostenbeitrag: DM 5,-

"Haus des Gastes", Fernsehraum

**Wir nähen, was uns Spaß macht -
für Anfänger und Fortgeschrittene**

Gerlinde Wick

10 Abende

z.B. Heimtextilien, Patchworkkissen, Babydecken oder Applikationen

ab Dienstag, 21. September, 19.00 Uhr

Kursgebühr: DM 80,-

Hauptschule Deggingen

Änderungsschneiderei - aus Alt mach Neu

Evelyn Bomm

6 Abende

Verkehrsamt "Haus des Gastes"
Telefon 07334/69 11

HINWEIS:

Das Café Filsblick ist vom 10. - 14. August 1993 (je einschl.) geschlossen!!

In dieser Zeit ist das "Haus des Gastes" nur zu den Öffnungszeiten des Verkehrsamtes geöffnet!!



Wir lernen Kleidung enger/weitermachen, Hosen kürzen, Kragen verändern, Reißverschluss einnähen und vieles mehr.
Ab Donnerstag, 2. September, 20.00 Uhr
Kursgebühr: DM 60,-
"Haus des Gastes", Bastelraum

Arbeitskreis Ditzzenbacher Vereine

Zu den **Bad Ditzzenbacher Festtagen** lädt der Arbeitskreis Ditzzenbacher Vereine alle Bürger unserer Gemeinde, sowie der Nachbargemeinden, recht herzlich ein.
Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Straßensperrung beim Dorffest und Trödelmarkt

Am **Freitag, 13.08.1993, beim Open-Air-Festival** besteht ein Halteverbot in der Mühlstraße und in der Helfensteinstraße auf der Südseite.

Am **Samstag, 14.08.1993 beim Dorffest** kann in der Mühlstraße als Zufahrtsbereich nicht geparkt werden.

Am **Sonntag, 15. August, beim Straßenmusikantenfest und Trödelmarkt** müssen folgende Straßen gesperrt werden:

die ganze Mühlstraße

Hauptstraße von der Einmündung Bergwiesenstraße bis zur katholischen Kirche (Baustelle)

Falls Sie zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr aus diesem Bereich ausfahren wollen, müssen Sie Ihr Fahrzeug aus dem gesperrten Bereich heausstellen.

Wir bitten Sie **dringend** auch darauf zu achten, daß **Fahrzeuge**, die in der Hauptstraße, der Mühlstraße oder auf dem Parkplatz vor der alten Kirche abgestellt sind, am Vortag aus diesem Bereich herauszustellen sind.

Vereinsmitteilungen



Bürgerinitiative A 8 - Drackensteiner Hang

Wir Erhaltung der Landschaft und Schutz der Lebensqualität

Die Bürgerinitiative A 8 hat an den Bundesminister für Verkehr, MdB Matthias Wissmann und an den Verkehrsminister von Baden-Württemberg, MdL Hermann Schaufler, den unten abgedruckten Brief geschrieben:

"Sehr geehrter Herr Minister, die Bürgerschaft in unserem Raum ist entsetzt über die Entscheidung des Verkehrsministeriums, die Trasse E weiter zu verfolgen.

Wir sind entsetzt darüber, daß die kooperative und engagierte Mitarbeit der Bürger und Kommunen von den politisch Entscheidenden übergangen wird.

Wir sind entsetzt darüber, daß Aussagen und Stellungnahmen der von uns gewählten Abgeordneten ignoriert werden und wie wenig Bedeutung diese wohl haben. Wir haben bis jetzt immer auf die Vernunft der Politik und auf das Vermögen der Demokratie gesetzt.

Wir sind entsetzt, wie wenig die stichhaltigen und fundierten Argumente von Bürgern, Lokalpolitikern und unabhängigen Fachleuten berücksichtigt wurden. Nur die unstimmgigen und oft widerlegten Behauptungen des Landratsamtes für Straßenwesen werden aufgeführt. Es ist hier völlig unverständlich, daß diese Trasse weitergeplant werden soll, obwohl es eine bessere Alternative gibt.

Wir betonen nochmals, daß die Trasse E untragbare und nicht

wiedergutzumachende Eingriffe in die Lebensqualität der hier wohnenden Bürger, in die empfindliche Landschaft des Albabbruchs, der Natur und der Trinkwasserversorgung bringen würde. Dies ist auch das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden hat die Bürgerinitiative von einem renommierten Planungsbüro eine realisierbare "Konsens"-Trasse, die Trasse H, planen lassen.

Wir betonen nochmals, daß die finanziellen Berechnungen des Landesamtes für Straßenwesen für diesen komplizierten Bauabschnitt, zu pauschal, ungenau, schon veraltet und nicht den besonderen lokalen Erfordernissen entsprechend sind. Gerade diese sind jedoch die Grundlage für die politische Entscheidung. Wir betonen nochmals, daß die Gostalbrücke der Trasse E als Steigungsbrücke zwischen zwei Tunnels in dieser Höhenlage eine Todesbrücke werden würde. Auch dafür haben die entscheidenden Politiker die Verantwortung zu übernehmen. Die Bürgerinitiative und die Gemeinden hier waren immer bemüht, eine Trasse zu finden, die so wohl den modernen Verkehr als auch die Lebensqualität (auch für spätere Generationen) der Menschen berücksichtigt. Dies ist die H-Trasse.

Wir werden, was wir für unsere Bürgerpflicht halten, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für unsere Landschaft, für unsere Heimat und für die zukünftige Lebensqualität, gegen die Verwirklichung der Trasse E kämpfen.

Wir versichern, daß politische Entscheidungen bei solch einem überregionalen Großprojekt und die damit verbundenen Auswirkungen auf die berechtigten Bedürfnisse der direkt Betroffenen auf die politische Landschaft Einfluß haben werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, dringlichst, unsere Argumente und die Argumente unserer direkten Abgeordneten, Herrn MdB Claus Jäger, Herrn MdB Klaus Riegert, Herrn MdB Robert Antreter, Herrn MdL Hermann Seimetz, zu berücksichtigen und Ihre Entscheidung nochmals zu überdenken. Eine Entscheidung für die Trasse H wäre sicher zu aller Wohl.

Wir fügen eine Unterschriftensammlung mit ca. 2000 Unterschriften von Bürgern bei, die sich für den Bau eines Gesamttunnels aussprechen.

Wir verweisen auf unsere schon früher vorgelegten Stellungnahmen.

Wir laden Sie, sehr geehrter Herr Minister, ein, die Problematik vor Ort zu sehen und kennenzulernen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bürgerinitiative A 8 - Drackensteiner Hang e.V."

Die Bürgerinitiative wird versuchen, Sie weiter auf dem laufenden zu halten. Für Hilfe und Anregungen sind wir dankbar, gerade jetzt müssen wir besonders eng zusammenhalten.

Der Vorstand

Schützengesellschaft e.V. Auendorf



Ausflug am 04./05.09.1993 nach Passau/Linz

Zusammen mit dem Gemischten Chor führt uns der diesjährige Ausflug nach Passau und mit dem Musikkdampfer nach Linz/Österreich. Wir übernachteten im Schwarzen Bären in Linz. Am Sonntag geht es dann mit dem Bus nach Wels (dem heimlichen Hollywood der sechziger Jahre). Nach dem Mittagessen fahren wir dann nach Passau. Das Abschlußessen ist dann in Leipheim/Donau.

Noch haben wir ein paar-Plätze frei.

Anmeldungen bitte bei Heinz Späth, Marlis Neubrand oder Walter Rösch.

Rundenwettkämpfe am 05.09.1993

Wir starten in diesem Jahr mit 4 Mannschaften in die Rundenwettkämpfe.

Die Mannschaften bleiben in der gleichen Besetzung wie bisher.

In der zweiten Mannschaft scheidet Eugen Doll aus zur Betreuung der vierten Mannschaft, die von unseren Jungschützen gebildet wird.



Mannschaftsaufstellung Auendorf IV:

Eugen Doll, Andre Kraus, Heiko Neubrand, Steffen Schweizer, Torsten Neubrand, Stefan Eckert (der siebte Schütze wird von Eugen Doll noch festgelegt).

In der zweiten Mannschaft wird Adolf Frietsch für Eugen Doll an den Start gehen.

Am 5. September gibt es folgende Paarungen:
Auendorf I - Deggingen I; Schlat I - Auendorf II; Eschenbach III - Auendorf III; Auendorf IV - Albershausen II.

Die SG Auendorf gratuliert ganz herzlich seinem Vereinskameraden Willi Pulvermüller aus Gosbach zur Erringung der Deutschen Meisterschaft mit dem Perkussionsgewehr mit dem Maximum von 100 Ringen!

Der Vorstand

Gemischter Chor Auendorf



Nach der Sommerpause beginnen wir wieder am Mittwoch, dem 18.08., mit den regelmäßigen Singstunden im Erwachsenen- und Jugendchor. Über neue Stimmen, bzw. Gesichter, würden wir uns freuen.

Jahresausflug

Anmeldung zum gemeinsamen Ausflug mit der Schützengesellschaft am 04./05.09.93 nach Passau. Einige Plätze sind noch frei. Interessierte können sich noch anmelden bei Heinz Späth und Marlis Neubrand.

M.N.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Kindertanzgruppe des AV Bad Ditzenbach

Wir treffen uns alle am kommenden Donnerstag, 12. August, um 17.30 Uhr im Proberaum zu einer Probe für den Auftritt beim Trödlermarkt am kommenden Sonntag, 15. August.

Ditzenbacher Festtage mit Dorffest und Trödlermarkt vom 13. - 15. August 1993

Der Schwäbische Albverein Bad Ditzenbach ist mit der Bewirtung der Weinlaube an den Festtagen vertreten.

Aufbau von Zelt und Bühne ist am kommenden Mittwoch, 11. August, ab 17.00 Uhr; Aufbau der Weinlaube ist am kommenden Samstag, 14. August, ab 9.00 Uhr; Abbau von Zelt und Bühne ist am Montag, 16. August, ab 17.00 Uhr. Alle Helfer, die sich an den Auf- und Abbauarbeiten beteiligen wollen, sind dazu recht herzlich eingeladen.

4 Tage "Zillertaler Alpen"

Zu der 4tägigen Wanderung in die Zillertaler Alpen vom 19. - 22. August sind noch ein paar Plätze frei. Anmeldungen nimmt noch entgegen: Armin Leibold und Mario Hiesserer. Anmeldeschluß ist der 15. August.

3 Tage ins Rofangebirge am Achensee

Anmeldung zur 3tägigen Bergwanderung ins Rofangebirge vom 3. - 5. September.

Wanderstrecke: Achensee - Königalm - Einbergalm - Schmalzklausen-Jagdhütte - Angeralm - Marchgatterl - Zirein-Alm - Bayreuther Hütte (**Übernachtung**). Bayreuther Hütte - Vorderes Sonnwendjoch - Scherbensteiner Alm - Erfurter Hütte (**Übernachtung**). Abstieg: Erfurter Hütte - Dalfazer Alm - Durraalm - Maurach.

Die gesamte Gehzeit beträgt ca. 18 Stunden. Wir haben auf den beiden Hütten Halbpensionspreise, d.h. Abendessen, Übernachtung und Frühstück = ca. 95,- DM.

Anmeldung bei: Gerhard Kastl, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/21454. Anmeldeschluß ist der 27. August 1993. Anzahlung DM 100,-.

Abfahrt mit Privat-Pkw ist um 5.30 Uhr am Parkplatz bei der Minigolfanlage.

Am Dienstag, dem 31. August, treffen wir uns im AV-Raum zu einer kurzen Besprechung mit ein paar Dias. Beginn: 19.30 Uhr.

Albvereinsenioren

Die Albvereinsenioren treffen sich am Donnerstag, 19. August, um 13.30 Uhr zu einer Halbtageswanderung: Gärenhof - Reichenbach. Führung: Wanderfreund K. Hoetzel. Gäste sind herzlich willkommen.

Kneipp-Verein Bad Ditzenbach und Oberes Filstal



Am Sonntag, 15.08., haben wir wieder am Trödlermarkt in Bad Ditzenbach einen Stand zugunsten der leukämie- und tumor-kranken Kinder in Ulm.

Wir bieten an: Fotokarten, Kirschkernsäcke, Lavendelsäcke, Schafwollkissen, Dinkelspreukissen und vieles mehr. Auf Ihren Besuch freuen wir uns.

Ankündigen möchte ich noch die Fahrt am 27.08. zum geführten Abendbummel durch die Altstadt von Ulm.

Anmeldungen bei Frau Seemann, Telefon 07331/82319, oder Herrn Böstler, Telefon 07334/4295.

Noch eine Anmerkung: Ab 30.08. gibt Frau Keller wieder Yoga um 18.00 Uhr und 19.30 Uhr. Anmeldungen unter Telefon-Nr. 07164/3436.

Ihr Vorstand

FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach e.V.

Kinderturnen für 4-6jährige in Bad Ditzenbach

Wir möchten alle Interessierten nochmals daran erinnern, daß sich die Eltern zur gegenseitigen Information am Dienstag, dem 17.08.1993, um 9.00 Uhr, im Mehrzweckraum des Kindergartens treffen.

Wir suchen dringend sportbegeisterte Leute, die sich bereitklären, mit den kleinen Kindern zu turnen und für sie eine verantwortliche Übungsstunde zu gestalten.

Am Dienstag wollen wir auch über die Gruppengröße sprechen und festlegen, welche Kinder in eine Gruppe für Schulkinder wechseln können. Ebenso können neue Kinder angemeldet werden.

Bitte unterstützen Sie durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung unsere Bemühungen.

In Vertretung für die Eltern
G. Lamparter, A. Göser

Abteilung Fußball

Reichenbach - FTSV

1 : 6

Tore: 2 x Klaić P., Mayer A., Schneider D., Ramminger R., Huttner A.

Vorausschau:

Am Mittwoch, dem 11.08., spielt der FTSV zu Hause gegen Amstetten. Anspiel 18.30 Uhr.

Am Sonntag, den 15.08., spielt die 1. Mannschaft und die Reserve gegen Aufhausen. Anspiel Reserve 13.15 Uhr; Anspiel 1. Mannschaft 15.00 Uhr.

Am Sonntag, dem 15.08., spielt die 2. Mannschaft in Jebenhausen gegen TV Jebenhausen. Anspiel 15.00 Uhr.

Mittwoch, 11.08.: Freundschaftsspiel gegen SV Amstetten in Gosbach für Mannschaft B6. Anspiel 18.30 Uhr.

Freitag, 13.08., ist Training für B6-Mannschaft. Beginn: 19.00 Uhr

Fußball-Jugend

Für die Jugendlichen beginnt in ein paar Tagen wieder die Schule. Somit ist der Start der neuen Fußballsaison auch nicht mehr weit.

Wenn alle wieder so an einem Strang ziehen wie in der letzten Saison, können wir sicherlich wieder mit guten Erfolgen rechnen.

Für die kommende Saison wollen wir folgende Mannschaften stellen:

A-Jugend: Betreuer Robert Fellner, Ulrich Schwarz
B-Jugend: Betreuer Holger Deininger, Markus Jandl
D7-Jugend: Betreuer Wolfgang Lässer, Armin Troszt
E7-Jugend: Betreuer Helmut Feil; Thomas Lehr, Konrad Kitsch, Rainer Zimmermann
F-Jugend: Betreuer Rainer Daubenschütz

Jugendleiter: Andreas Huttner und Fritz Scheutle

Da es durch Abgänge nicht möglich ist, eine C-Jugend zu stellen, müssen die jeweiligen Spieler in die B-Jugend aufrücken. Sollten noch Jugendliche Interesse haben, Fußball zu spielen, so können sie sich bei einem der Betreuer oder Jugendleiter melden.

Die Spieler der B-Jugend treffen sich am kommenden Montag zum ersten Training auf dem Sportplatz um 17.30 Uhr. Wer verhindert ist, sollte bitte den Trainer Holger Deininger anrufen ab 18.00 Uhr.

Ebenfalls am kommenden Montag, dem 16.08., treffen sich alle Jugendtrainer um 19.30 Uhr im Clubhaus. Bitte um vollzähliges Erscheinen, da es um wichtige Terminsachen geht.

Jugendleiter A. Huttner

E-Jugend Bad Ditzenbach

Die E-Jgd.-Spieler aus Bad Ditzenbach treffen sich zum ersten Training am Donnerstag um 17.30 Uhr in Gosbach.

Trainer Helmut Feil

F-Jugend

Am Dienstag, dem 17. August, beginnt wieder das F-Jugendtraining.

Wir trainieren von 17.00 bis 18.00 Uhr auf dem Sportplatz. Bitte Kickschuhe nicht vergessen.

Alle Buben und Mädchen, die nach dem 1. August 1985 geboren sind, können in der F-Jugend mitspielen.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen.

Die Trainer

Michael Stadler, Rainer Daubenschütz

Abteilung Tennis

Von Donnerstag, 12.08., bis Sonntag, 15.08., finden auf den Tennisplätzen die Spiele der diesjährigen Vereinsmeisterschaft im Damen- und Herren-Doppel statt.

Das für Samstag abend geplante Sommernachtsfest muß wegen anderer Termine (Ditzenbacher Dorrfest) entfallen.

Das für die Jugendlichen vorgesehene Grillfest findet, wie geplant, am Samstag, 14.08., 16.30 Uhr, statt.

b.h.

Gesamtverein Gosbach

Am Montag, dem 16. August 1993, um 20.00 Uhr, findet im Vereinsheim der FG Gosbach eine Ausschußsitzung statt. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand

Faschingsgesellschaft Gosbach e.V.



Country-Fest am 21. August 1993

Zu unserem 19. Country-Fest laden wir die ganze Gemeinde recht herzlich ein. Für gute Stimmung und Unterhaltung ist wieder die beliebte Country- und Westernband "Nashville" aus Schwäbisch Gmünd zuständig. Mit verschiedenen Westerngerichten ist auch für ihr leibliches Wohl bestens gesorgt.

Arbeitsdienst

Am Freitag, 20. August 1993, treffen wir uns alle ab 18.30 Uhr im Schafhaus und am Samstag ab 10.00 Uhr !!!
Bitte diese Termine vormerken.

Schriftführerin

Mini-Stars

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 18.08.1993, um 16.00 Uhr im Trainingsraum.**

Alle interessierten Mädchen zwischen 5 und 8 Jahren können sich noch anmelden. Für evtl. Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, 07334/6170.

Kindergarde

Am **Mittwoch, den 18.08.1993 um 16.30 Uhr** beginnen wir wieder mit dem Training.

Heidi

Breithutgilde Gosbach e.V.

Unser nächstes Training findet am Montag, dem 23. August, um 19.30 Uhr, statt.

Treffpunkt: Grundschule Bad Ditzenbach
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Kleintierzuchtverein Gosbach e.V.



An alle Mitglieder!

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß unser diesjähriger Vereinsausflug aus terminlichen Gründen entfallen muß.

Stattdessen findet ein Vereinsnachmittag am Samstag, dem 14.08.1993 bei Eitels Scheune (Richtung Drackenstein) gegen 16.00 Uhr statt. (Bei jeder Witterung)

Bitte Teller, Handwerkzeug und Krug mitbringen.

gez. Die Vorstandschaft



Sängerbund Gosbach

Am Sonntag singen wir mit Deggingen in Ave Maria zum Fest Maria Himmelfahrt.

Aus diesem Grund ist in dieser Woche bereits am **Donnerstag** um 20.00 Uhr Singstunde in der alten Realschule in Deggingen. Bitte nicht vergessen.

Margit Karle

Mutter-Kind-Gruppe

Hallo Muttis!

Am Donnerstag, dem 19. August, ist wieder das 1. Treffen nach den Sommerferien. Da einige Kinder in den Kindergarten kommen, würden wir uns freuen, wenn wieder neue Mütter mit ihren Kindern zu uns kommen würden.

Schaut doch einfach mal vorbei. Wir treffen uns jeden Donnerstag von 9.30 - 11.15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Kontaktadressen:

Scheible Nina, Tel. 6500 - Helga Kistenfeger, Tel. 6979

Kath. Bildungswerk Deggingen



Gymnastikkurse

Nach den Sommerferien beginnen wieder folgende Gymnastikkurse:

Gymnastik für Senioren
ab 16. August 1993
jeweils Montag um 18.00 Uhr.
Leitung: Frau Hliva

Gymnastik für Frauen
ab 16. August 1993
jeweils Montag um
19.00 Uhr für Gruppe 1 und um
20.00 Uhr für Gruppe 2.
Leitung: Frau Köhler

Gymnastik für Männer
ab 19. August 1993
jeweils Donnerstag um 20.00 Uhr.
Leitung: Frau Buck

Die Kurse laufen bis Mitte Januar 1994 und umfassen 20 bzw. 18 Abende.
Alle Kurse finden in der Schulsporthalle statt.
Anmeldungen bitte jeweils bei Kursbeginn.
Wir laden hierzu alle Interessierten herzlich ein.

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft IV, Wiesensteig



Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden!
Erster Dienstabend nach der Sommerpause:
Donnerstag, den 19. August, um 20.00 Uhr, im Wiesensteiger
Dienstraum

Die Themen: Diensterteilung Burgfest Berneck, Dorffest Gruibingen, sowie Stadtfest Wiesensteig.

Betrifft Rettungsdienst

Vom 30. Juli bis 01. August waren wir mit dem Bereitschaftsdienst an der Reihe. Die Rettungswache in Gruibingen war während dieser Zeit durchgehend in zwei Schichten mit zwei und drei Mann besetzt. Dabei wurde insgesamt ein Krankentransport durchgeführt. Auf der Autobahn war kein Einsatz zu verzeichnen.

Interessant und informativ

Der Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband informiert:

Eine Sorge weniger . . .

Für rund 115.000 Kinder in Baden-Württemberg beginnt im August mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt.

Was passiert, wenn sie in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall erleiden?

Schon seit 1971 sind Schüler während des Schulbesuchs und auf den direkten Schulwegen gesetzlich unfallversichert. In den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen waren dies 1992 802.240 Schüler.

Was leistet die gesetzliche Unfallversicherung:

- Unfallverhütung** in den Schulen
(Schulung und Information von Schulträgern, Lehrern und Schulbehörden, Beratung durch Fachleute)
- Heilbehandlung** wenn ein Unfall passiert ist
(z.B. ärztliche und zahnärztliche Behandlung, bei Bedarf auch Krankenhausbehandlung)
- Schulische und berufliche **Hilfen** bei schweren Unfallfolgen
(z.B. Unterricht am Krankenbett)

- Geldleistungen** in besonderen Fällen
(z.B. Verletztenrente für Schüler)

. . . und dies alles ohne Beitragszahlung der Eltern!
Die Kosten (1992 waren dies in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen 34.049.633,87 DM) tragen die Städte, Gemeinden, Landkreise und das Land.

Auf die Schulanfänger kommen viele neue Situationen zu. Es ist deshalb wichtig, daß sie so früh wie möglich lernen, sich sicher und selbständig im Straßenverkehr und auf dem Weg zur Schule zu verhalten. Dies gilt auch in der Schule selbst, beim Sport und bei sonstigen schulischen Aktivitäten.

Wir empfehlen deshalb den Eltern:

Machen Sie Ihr Kind immer wieder auf mögliche Gefahren aufmerksam und üben sie gemeinsam verkehrsgerechtes Verhalten.

Viel bewirkt auch das gute Beispiel von uns allen: Kinder brauchen gute Vorbilder!

Nähere Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gibt Ihnen der

Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband
Panoramastr. 11, 70174 Stuttgart, Tel. 0711/2007-0

Am Montag ist wieder Schulbeginn

Kinder reagieren oft spontan und unerfahren Polizei fordert von Kraftfahrern rücksichtsvolle Fahrweise / Tempo-Kontrollen

Am kommenden Montag (16.08.1993) ist es wieder soweit. Nach den Sommerferien beginnt im gesamten Land Baden-Württemberg für zigtausend Schüler wieder die Schule. Schutzpolizei-Chef Peter Kröll erinnert in diesem Zusammenhang an die Gefahren des Straßenverkehrs und appelliert an alle Kraftfahrer um eine defensive Fahrweise. Von den Erwachsenen sei jetzt besondere Rücksicht gefordert, weil Kinder und Jugendliche oftmals spontan und unerfahren reagieren würden. Die Unfallzahlen der vergangenen Jahre machten deutlich, daß Kraftfahrer Gefahrensituationen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen häufig nicht bzw. zu spät erkennen. Bei insgesamt 84 Unfällen waren Kinder als Radfahrer oder Fußgänger beteiligt. Ein Schüler im Alter von 12 Jahren und eine Schülerin im Alter von 11 Jahren verunglückten tödlich; 73 wurden zum Teil schwer verletzt. Mit Sonderaktionen im Rahmen des vierteljährlichen Verkehrsprogrammes, will die Polizeidirektion in den nächsten Tagen und Wochen vorbeugend aktiv werden.

Vor allem den Erstkläßlern fehlt es nach einer Mitteilung der Polizeidirektion Göppingen an dem Gespür für das Erkennen von Gefahrensituationen. Den notwendigen Verkehrssinn werden sich die jungen Menschen nach Meinung von Experten erst im Laufe der Jahre aneignen.

"Vorbild geben rettet Leben"

Es ist wohl unbestritten, daß Kinder durch Beobachten sehr intensiv lernen. Wer also mal schnell bei Rot über die Straße geht, sollte sich darüber im klaren sein, daß er den Jüngeren ein erdenklich schlechtes Beispiel gibt. Ohne auf den Verkehr zu achten, rennen Kinder oftmals kritiklos hinterher. Daher der dringende Appell an alle Erwachsenen: "Vorbild geben rettet Leben!"

Immer bremsbereit sein

Kinder müssen sich in einer für sie ungeeigneten Verkehrswelt der Erwachsenen mit all ihren Hindernissen zurechtfinden. Zusätzlich benachteiligt sind sie durch ihre geringe Körpergröße und den Mangel, Geräusche exakt lokalisieren zu können. Nach Schulschluß und beim Spielen vergessen Kinder oft ihr ganzes Wissen über Verkehrssicherheit und legen alle Vorsicht ab.

An die Kraftfahrer richtet die Polizei daher die Bitte: "Runter vom Gas, Fuß auf die Bremse!" Dies gilt vor allem im Bereich von Schulen und Kindergärten, an Zebrastreifen und Bushaltestellen.

Tempokontrollen zu Schulbeginn

Geschwindigkeitsbeschränkungen haben nach Ansicht der Polizei nichts mit Einschränkung der persönlichen Freiheit zu tun, sondern steigern die Verkehrssicherheit. Denn bei Tempo 30 beträgt der Anhalteweg eines Kraftfahrzeugs immerhin noch 14 Meter - nicht auszudenken, was passiert, wenn plötzlich ein Kind zwischen parkenden Wagen auf die Fahrbahn rennt. Im Interesse "unserer Schulkinder" hat die Polizeidirektion Göppingen zu Beginn des neuen Schuljahres Geschwindigkeitskontrollen im Bereich von Schulwegen angekündigt.

"Die Welt des Musicals" mit Wiltrud Gödde am Freitag, dem 13. August 1993, im Foyer der Autallhalle Bad Überkingen

Die junge Sängerin hat sich zum Ziel gesetzt, neben dem Standard-Repertoire einer ausgebildeten Sopranistin gerade die großen Klassiker der Film- und Broadwaymelodien in ihr Programm aufzunehmen.

Bei dieser Gratwanderung zwischen sogenannter ernster und unterhaltender Musik begleitet Wiltrud Gödde sich selbst am Bösendorfer-Flügel. Ihre Ausdrucksformen und ihre Interpretationen zeigen den großen melodischen Hintergrund dieser amerikanischen Kulturspezies. Immer zwischen Kunst und Kitsch erwartet das Publikum Besinnliches und Konzertantes gleichermaßen.

Das Programm umfaßt Melodien von den 30er bis zu den 80er Jahren und schließt Gershwin als auch Musicals wie "My fair Lady", "Anatevka" oder "Kiss me Kate" ein. Sie hören Songs wie "Moon River", "Love Story", "Somewhere over the rainbow", "Smoke gets in your eyes" aber auch "Love Letters" aus den Achtzigern.

Als Absolventin der renommierten Folkwang-Hochschule arbeitet Frau Gödde als Klavierpädagogin in Nordrhein-Westfalen. Neben ihrer Konzert-Tätigkeit im Bereich des klassischen Musicals hat sie auch erste, vielversprechende Kontakte zur Pop-szene aufgenommen.

Beginn: 20.00 Uhr, Einlaß ab 19.30 Uhr

Karten zum Preis vom DM 10.-- (8.--) erhalten Sie nur an der Abendkasse und im Vorverkauf in der Kurverwaltung.

Telefon: 07331/200910.

Genießen Sie doch einen Sommerabend mit der "Welt des Musicals".

Sicher zur Schule - vorher üben

In wenigen Tagen ist es wieder soweit: Für viele Kinder beginnt der vielzitierte Ernst des Lebens. Pflichtschuldig werden sie am ersten Tag zur Schule begleitet. Doch nach ein paar Tagen müssen sich die Kleinen darin allein auf den Weg zur Schule oder den Kindergarten machen. Dabei darf man nicht vergessen, sie können nicht zwischen dem Spiel und dem Ernst des Lebens unterscheiden. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Autofahrer müssen beim Anblick von Kindern immer "bremsbereit" sein. Dies gilt insbesondere im Bereich von Schulen und Kindergärten.

Für Erstkläßler ist es wichtig, ihren Schulweg schon vor dem ersten Schultag genau kennenzulernen. Viele von ihnen entfernen sich zum ersten Mal über eine weite Strecke von zu Hause. Wenn dann auch noch besondere Gefahrenpunkte, etwa Straßen mit hoher Verkehrsdichte und Berufsverkehr, "gemeistert" werden müssen, ist ein gründliches Vorbereiten mit den Eltern anhand eines Schulwegplans unumgänglich. Das sind vereinfachte Skizzen des Einzugsbereichs der Schulen, in denen erfahrungsgemäß die sichersten Wege zur Schule eingezeichnet sind und in die Eltern und Kind dann "ihr" Haus bzw. "ihre" Wohnung "einmalen" dürfen. Wichtig ist aber auch, daß sich die Mütter und Väter bei Spaziergängen und Einkäufen davon überzeugen, ob die Verkehrserziehung der letzten Monate Früchte getragen hat und sich ihr Kind sicher und verkehrsgerecht auf der Straße bewegt.

Joachim M. Strampp

Flexibles Buchhalterteam erledigt zuverlässig Ihre

Lohn- und Finanzbuchhaltung

zu günstigen Pauschalpreisen.

BAUER BÜROSERVICE, 73066 Uhingen, Rhönstr. 51
Manuela Hernig, 73342 Bad Ditzgenbach, Filsstr. 11
Tel. und Fax: 0 71 61 / 3 57 28

Junghennen bis legereif - Enten - Masthähnchen - Gänse - Puten - Kükenverkauf - schutzgeimpft!

Am Samstag, 21. August, LETZTMALIG IN DIESEM JAHR in:
Bad Ditzgenbach am Rathaus 8.50 Uhr
Auendorf am Hirsch 9.00 Uhr
Gosbach am Rathaus 9.10 Uhr

Nutzgeflügelhof H. Fauser, Waiblingen, Tel.: 07151-53240

Energiesparer leisten auch aktiv Umweltschutz

1. Mühlen Open Air 93

Volksmusik

mit **Alpentrio Tirol** und **Stefanie Hertel**

Tiroler Kaiser Echo, Aspach Buam, Original Kornbergbuam und Alphontrio Donautal

Samstag, 18. September 1993 bei der Herrenmühle Adelberg Vorverkauf:

Tourist Info Göppingen, Reisebüro Rickel Eisligen, Volksbank Adelberg, Herrenmühle Adelberg (07166) 1329 und Telefon (07161) 52046

Achtung: nur begrenztes Kartenkontingent

Zentralheizungsanlagen nach modernster Technologie

- Öl- und Gasfeuerung -
- Planung und Projektierung -
- Öl- und Gasfeuerungskundendienst -

Sanitäre Installationen

- komplette Wohnbadausstattungen -
- Wasserenthärtungsanlagen und
- Aufbereitungsanlagen -

Flaschnerarbeiten

- Kaminverkleidungen - Kaminhüte -
- Kupferverkleidungen jeglicher Art -
- Kundendienste für alle obenge-
- nannten Gewerke -

herrlinger

**HEIZUNG-SANITÄR, 73105 Dürnau
Zeppelinstraße 18 (Industriegebiet)
Telefon: /07164) 25 28**

Immobilien



Wiesensteig

Mehrfamilienwohnhaus, Neubau,
ruhige, sonnige Lage

2-Zi.-Whg., 53 m²

DM 231.976,-

2 1/2-Zi.-Whg., 77 m²

DM 340.394,-

4-Zi.-Whg., 111 m²

DM 388.500,-

4 1/2-Zi.-Whg., 132 m²

DM 399.500,-

Telefon
(0 73 34)
96 00-0

**Volksbank
Deggingen**

Hauptstraße 1 · 73326 Deggingen

KEMMERER GASTRONOMIEBEDARF

Beratung - Planung - Verkauf - Kundendienst

Talstraße 18

73337 Unterböhringen

Tel. 0 73 34 / 82 68 · Fax 0 73 34 / 2 11 36

METZGEREI Kurringer



magere
**Schweine-
Kotelett** m.B.

vorher
ausgesuchten
Tieren

100g **-.88**

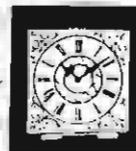
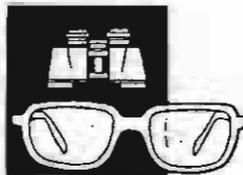
Pikante, fettreduzierte
Wurstsülze
in hausgem. Aspik 100 g **-.99**

Delikateß-
Kalbsleberwurst
DLG-Großer Preis 100 g **1.88**

Schnittkäse
„Coburger“
Butterkäse
50 % Fett i.Tr. 100 g **1.20**

im **LIDL**-Markt Gosbach und Bad Boll

Wenn Ferne u. Nähe
erscheinen Dir trüb,
dann liegt's an
der Brille
drum gehe zu ...



Staatl. gepr. Augenoptiker
Augenoptikermeister
Uhrmachermeister
Lieferant aller Krankenkassen

GRÜB

Telefon (0 73 31) 4 34 37 · Geislingen/Steige · Bahnhofstraße 19

mayer®

Jeden Donnerstag bis 20.30 Uhr geöffnet

Zum Schulanfang

Kinder-Turnschuhe

in verschiedenen
Farben und
Modellen,
Größe: 23 - 35

ab **15.95**

CONVERSE®

T-Shirt in verschiedenen
Farben und Motiven

Top im Set

+ Short
in versch. Farben

reduziert
im Set nur

39.95

Kinder-Halbschuhe

als Slipper oder
Schnürhalbschuh,
echt Leder

schon
ab **29.95**

erbacher® Joggingschuh „EJS 3002“

mit griffiger Profil-
laufsohle und
dämpfendem EVA-
Zwischenkeil, in
verschiedenen Farben

reduziert
nur

39.95

Ihr SALAMANDER® Fachgeschäft Bad Ditzenbach-Gosbach im EZG, Drackensteiner Str. 125-129
Ihr Mayer-Sport-Fachgeschäft - das große Sporthaus zwischen Ulm und Göppingen